



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Geschäftsführung Runder Tisch für Flüchtlingsfragen

Frau Bachtiosin

Telefon: (0221) 22129725

E-Mail: leyla.bachtiosin@stadt-koeln.de

Datum: 22.05.2023

Niederschrift

über die 89. Sitzung des **Runden Tisches für Flüchtlingsfragen** in der Wahlperiode 2020/2025 am Freitag, dem 21.04.2023, 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Tagesordnung

1 Tagesordnung und Verabschiedung des Protokolls

Die Niederschrift zur 88. Sitzung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen wird genehmigt.

Auf Wunsch von **Dilan Yazicioglu** wird die Mitteilung unter TOP 9 „Antrag des Integrationsrates zur Sicherstellung der Gleichbehandlung von geflüchteten Personen“ als neuer TOP 5 behandelt.

Die geänderte Tagesordnung wird angenommen.

Auf Hinweis von **Klaus Adrian**, die Themen des AK Politik nicht ausschließlich unter Verschiedenes zu platzieren, wird wie folgt verfahren: 1) Der AK Politik meldet aktuelle Themen möglichst schriftlich an die Vorbereitungsrunde, die jeweils zwei Wochen vor der aktuellen Sitzung tagt und die Tagesordnung festlegt; 2) Unter TOP Verschiedenes werden alle weiteren Themen zusammengefasst, die schriftlich beantwortet werden können sowie kurze Antworten auf kleinere Anfragen.

2 Aktuelles Schwerpunktthema: Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete und Altersfeststellung jugendlicher Geflüchteter Amt für Kinder, Jugend und Familie, Sabine Schick

Frau Schick berichtet zum Aufgabenfeld Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Köln in folgenden Themenbereichen:

- 1) Aufgabeninhalte in der Bearbeitung von UMF gem. § 42a SGB VIII
- 2) Aufgabeninhalte in der Bearbeitung von zugewiesenen UMF
- 3) Quotenentwicklung für die Unterbringung von UMF in Köln
- 4) Brückenlösung für die Zielgruppe
- 5) Perspektivische Bedarfe abdecken
- 6) Personelle Ressourcen im Sachgebiet
- 7) Stolpersteine in der Betreuung und Versorgung von UMF's

(Vgl. Anhang „Präsentation zum Thema Unbegleitete Minderjährige in Köln“)

Claus-Ulrich Pröbß fragt nach, ob die Stadt nicht selbst Träger sein kann, wie es beim Träger „Kids“ der Fall ist, und ob es eine kommunale Entscheidung geben kann, Vorhalteplätze für die Unterbringung von Flüchtlingen zu betreiben.

Peter Krücker findet die aktuelle Situation und insbesondere die fehlende Perspektive, in absehbarer Zeit aus der deutlichen Unterversorgung herauszukommen, dramatisch. Derzeit befänden sich 137 UMF in der Inobhutnahme, einem Angebot, das für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen für wenige Tage vorgesehen sei. Mittlerweile gebe es einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen, die über Monate in der Inobhutnahme ohne geeignete Anschlussmaßnahmen verbleiben müssten. Um die Stadt Köln wieder in die Lage zu versetzen, den individuellen Rechtsansprüchen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, bestehe Handlungsbedarf sowohl von Seiten der Verwaltung als auch von Seiten der Politik. Hier sei die Stadt Köln in der Pflicht, ausreichende und geeignete Plätze sowohl für die Inobhutnahme als auch für die Anschlussmaßnahmen zu schaffen. Die Liga der Wohlfahrtsverbände ist sich in der Einschätzung einig, dass die Zahl der UMF in der Entwicklung nicht zurückgehen, sondern kontinuierlich ansteigen wird, hier ist ein schnelles Handeln unabdingbar.

Jörg Detjen regt an die Gesamtproblematik als Ratsresolution an die Bundesregierung heranzutragen, um die angesprochenen Vorhaltekosten mit der Begründung des Kindeswohls bundesweit zu steuern. Um das Kindeswohl einhalten zu können, müssen auch Plätze vorgehalten werden.

Wolfgang Uellenberg van Dawen möchte wissen, 1) welche nennenswerten Übergänge es in Bildung und Ausbildung von UMF gibt bzw. wie hoch die Bereitschaft der ausbildenden Betriebe ist, diese zu übernehmen, 2) welche rechtlichen Möglichkeiten der Vormundschaft bzw. die Bereitschaft von Erwachsenen, diese Jugendlichen zu betreuen, es in diesem Bereich gibt und 3) welche Kontakte es zur Polizei in Bezug auf Drogenproblematik und Kriminalität gibt.

Sabine Schick beantwortet die Nachfragen:

Zum Thema **Drogenproblematik und Kriminalität**: Es gebe Kooperationen mit der Polizei bzw. enge Verknüpfungen zur Begleitung dieser Personengruppe, die strafrechtlich und aufgrund einer Drogenproblematik wiederkehrend in Erscheinung tritt. Diese Jugendlichen seien als gefährdete Jugendliche anzusehen, weil sie aufgrund ihrer Drogenabhängigkeit auf kriminelle Handlungen angewiesen seien, um ihren Bedarf bestreiten zu können. Das Jugendamt versuche mit Trägern zusammen zu arbeiten, aber aufgrund der Abhängigkeit sei es oft sehr schwierig, dort eine gute Perspektive zu finden. Es gebe Kooperationen mit der Ausländerbehörde, da diese UMF sich zum Teil nicht lange in Köln aufhalten. So gebe es eine Deutschlandroute, die in Hamburg und Bremen beginne, über das Ruhrgebiet und Köln führe, und nach Frankfurt in Aachen aufhöre und dann weiter nach Belgien oder Frankreich gehe. Diese Erfahrungswerte ergeben sich aus den Daten des Ausländerzentralregisters und den Erzählungen der Jugendlichen selbst.

Zum Thema **Vormundschaft**: Wenn die Eltern nachweislich nicht erreichbar sind, erhalten fast alle registrierten Jugendlichen eine Vormundschaft. Es gebe auch ehrenamtliche Vormundschaften, z. B. ein Projekt, das der SKF zusammen mit der Trägerhilfe und Amtsvormündern durchführe, wobei die Jugendlichen ehrenamtlich und auch über das 18. Lebensjahr hinaus betreut würden. Im Rahmen des Ehrenamtes finden dazu regelmäßig Schulungen statt.

Zum Thema **Bildung / Ausbildung**: Die Maßnahmen zur Förderung integrationswilliger Kinder und Jugendliche sind gut, da gebe es keine großen Defizite. Der Besuch von Sprachkursen und Schule beginne sehr früh, hier würden die Kinder und Jugendlichen in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum in Schulbereiche un-

tergebracht. Der größte Teil der UMF sei sehr lernwillig, manchmal müsse man sie eher begrenzen als fördern, da sie unter so einem starken Druck stünden, sich integrieren zu müssen und oft sehr hohe Leistungsansprüche gegenüber ihrer eigenen Person hätten.

Das Thema **Vorhaltekosten** wird im Arbeitskreis mit dem Land wiederkehrend thematisiert. Die Unterbringung der UMF entspricht in vielen Fällen nicht der Zuweisung. So bringen die Nachbarkommunen Erftstadt, Oberbergischer Kreis, Moers oder Königswinter, ihre Jugendlichen auch in Köln unter, da sie überhaupt gar keine eigenen Strukturen für UMF oder auch für andere Jugendliche haben. Auch der Anspruch, die für Köln zugewiesenen Jugendlichen in Köln unterbringen zu können, müsse oft unerfüllt bleiben. Frau Schick möchte daher die bestehenden Zuweisungsregelungen gerne in Frage stellen und den Bund in die Pflicht nehmen, die Vorhaltekosten zu übernehmen. Nach dem Gesetz sei die Kommune für den Kinderschutz zuständig, daher trage die Kommune die Verantwortung und müsse auch die Kosten tragen. Die Kommunen mit den kleinen Quoten seien gar nicht in der Lage, die Vorhaltekosten zu tragen.

Zum Thema **Infrastruktur** regt **Martin Erkelenz** an, dass die Oberbürgermeisterin beim Treffen mit den Bundestagsabgeordneten darauf hinweist, dass der Königsteiner Schlüssel bei der Schaffung entsprechender Infrastruktur angewendet werden sollte. Auch andere Kommunen sollten aufgefordert werden, entsprechende Infrastruktur zu schaffen.

Wolfgang Uellenberg van Dawen betont, dass eine institutionelle Förderung anzustreben sei, so dass gerade in diesen Fällen die **Vorhaltekosten** gesetzlich vorgeschrieben sein sollten und der Mechanismus der Kopfzahl bezogenen wirtschaftlichen Jugendhilfe geändert werde. Hierfür sei ein Austausch der OB Frau Reker mit den Bundestagsabgeordneten und der Jugendministerin Frau Paul wichtig, mit dem Ziel eine Regelung nach dem SGB VIII zu finden, sodass die wirtschaftliche Jugendhilfe nicht immer nur nach Bedarf erfolgt.

Marianne Arndt ergänzt, dass das Thema **Perspektivlosigkeit** für die UMF eine große Belastung darstelle, woraus sich auch ein Gewaltpotential oder ein Depressionspotential ergeben könne. Hier zeichne sich ein großer Bedarf für alle Beteiligten ab, also auch für die Mitarbeitende in den entsprechenden Ämtern sowie für die Ehrenamtlichen. Diese jungen Menschen seien oft so desillusioniert, dass sie davon sprächen, in dieser Welt überhaupt nicht gewollt zu sein und keinen Platz zu haben, das seien Erfahrungen, die immer wieder aus der Arbeit mit den UMF berichtet werden. Frau Arndt bedankt sich bei allen, die diese Arbeit leisten.

Kathrin Burghardt ergänzt zur Frage der Perspektive, dass auch die **ausländerrechtliche Perspektive** für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten eine große Frage sei. Das Ausländeramt habe sich dazu bereits mit der Zuwanderung 2015 sehr intensiv damit beschäftigt und sei gut aufgestellt. So sei dafür eine eigene Gruppe eingerichtet worden, wo sehr eng mit den Vormündern, insbesondere mit dem Jugendamt, an der aufenthaltsrechtlichen Perspektiven gearbeitet werde, mit dem großen Ziel, gerade diesen Menschen eine Bleibeperspektive zu ermöglichen. Dazu gehöre auch die Ausbildung, hier nicht über die Ausbildungsduldung, sondern insbesondere das Bleiberecht nach §25a als ein wirklich gesichertes Aufenthaltsrecht.

Auf die Frage von **Claus-Ulrich Pröbß** nach dem städtischen Träger Kids erläutert **Britta Dahm**, dass auch da das Problem des Personalmangels bestehe, es fehle an Menschen, die die Arbeit dann vor Ort machen, gleichzeitig seien sie auch die ersten Ansprechpartner*innen, wo es auch einen intensiven Austausch gebe.

3 Aktuelle Lage und Planungen zur Aufnahme von Geflüchteten in Köln

Die Verwaltung informiert über die aktuellen Zahlen Geflüchteter und die Belegungssituation in Köln:

Amt für Wohnungswesen, Heike Kerscher

Aktuell sind 11409 Menschen in städtischen Unterkünften untergebracht (Stand 15.04.2023), 21 Menschen mehr gegenüber dem Ende März. Der Anteil der Menschen aus der Ukraine liegt aktuell bei 3702, 9 Personen weniger als Ende März. Die Aufnahmequote in Köln ist mit 103,26 % oder 469 Menschen weiterhin übererfüllt (Stand 14.04.2023).

Die Anzahl der unerlaubt eingereisten untergebrachten Personen in diesem Jahr mit 1500 sehr hoch. In diesem Zusammenhang kommt es häufig zu Beschwerden und Konflikten in der Nachbarschaft, die Unterbringung und die Betreuung tößt in vielerlei Hinsicht an ihre Grenzen.

Ende März musste ein großes Hotel in Mülheim innerhalb weniger Tage geräumt werden, 250 Menschen waren betroffen. Es bleibe eine große Herausforderung adäquate Unterbringungsplätze zu akquirieren. Ein Bedarfsfeststellungsbeschluss ist in Vorbereitung, um auf weitere Entwicklungen vorbereitet zu sein und um in Situationen, die es erfordern, auch schnell handeln zu können.

Amt für Integration und Vielfalt, Sigrit Ortmann

Die Zahl der Schulberatungen aus Sicht des Kommunalen Integrationszentrum schwankt sehr stark zwischen 21 und 145 Beratungen pro Woche. Wenn mehr als 20 Kinder gleichzeitig beraten werden können, wird mobil in den Unterkünften vor Ort beraten. So fanden seit Februar Beratungen in der Mathias-Brügge-Straße, im Hardtgenbuscher Kirchweg, im Luzerner Werg und in der Vorgebirgstraße statt. Bis einschließlich 16.04.2023 wurden 959 Schulseiteneinsteiger*innen beraten, im letzten Jahr waren es insgesamt 5200 Schulberatungen. Im Vergleich zum Vorjahr, vor dem Überfall auf die Ukraine, waren es im gesamten Jahr 2021 insgesamt 633 Beratungen.

Ausländeramt, Kathrin Burghardt

Im Bereich des Zuzugs aus der Ukraine wurden ca. 12.700 Aufenthaltstitel erteilt. Es wird davon ausgegangen, dass sich ca. 12.000 Geflüchtete aus der Ukraine in Köln aufhalten. Ein moderater Zuzug von Neueinreisenden, die faktisch keine Einreisenden aus der Ukraine sind, es handelt sich um Familienzusammenführungen aus anderen EU-Ländern oder auch Umzüge innerhalb Deutschlands. Die Termine im Ausländeramt können sehr zeitnah angeboten werden. In der letzten Woche gab es 60 Termine im Zusammenhang mit der Ukraine.

Im Bereich der unerlaubt Eingereisten wurden von September 2022 bis April 2023 insgesamt 3300 Menschen aufgenommen und als unerlaubt eingereiste gemeldet. Bei bis zu 85 % handelt es sich um Personen, die aus den Westbalkanstaaten eingereist sind. Davon befinden sich noch ca. 1.500 Personen in Köln, da sich das Verteilverfahren, das die Bezirksregierung Arnsberg vom Land durchgeführt wird, deutlich verzögert.

Zuweisungen im Rahmen des Asylverfahrens gibt es aufgrund der Quotenerfüllung so gut wie keine, Ausnahmen sind besondere Situationen wie familiäre Bindungen, die eine Zuweisung nach Köln begründen. Die in Köln aufgenommenen unerlaubt eingereisten Personen werden nicht auf die Quote angerechnet. Das bedeutet, dass

Menschen betreut und aufgenommen werden, die sich in keinem Zahlenwert wiederfinden.

Aktuell werden insgesamt 209 afghanische Ortskräfte und ihre Familien betreut. Aus Russland und Belarus sind 91 Personen in Köln völkerrechtlich und humanitär aufgenommen. Politisch aufgenommen wurden insgesamt 46 jüdische Personen aufgenommen, die letzte Zuweisung erfolgte im März 23.

Frau Burghardt stellt **Monika Koenen** vor, die im Ausländeramt im Geschäftsumfeld ihrer Abteilung für Ukraine, für Fragen zu Chancen- und Aufenthaltsrecht sowie Aufnahme von politischen Flüchtlingen zuständig ist.

Auf Nachfrage von **Jörg Detjen** zum Thema Visa für Personen aus dem Erdbebengebiet Türkei / Syrien informiert Frau Burghardt, dass insgesamt 350 Verpflichtungserklärungen sehr kurzfristig ausgestellt worden seien, aktuell sei der zeitliche Vorlauf von wenigen Tagen zu erfüllen. Die Rolle der Ausländerbehörde Köln reduziere sich im Visaverfahren auf die Verpflichtungserklärung, die Hauptrolle spiele das Auswärtige Amt, das letztlich die Visa erteile, der Bund habe sich noch nicht positioniert. Es gebe keine Übersicht über die tatsächlich erteilten Visa oder Verlängerungen, sodass noch unklar sei, wie viele Menschen auch in Köln ankommen werden.

Marianne Arndt plädiert dafür, dass sich die Stadt Köln des Themenkomplexes der Situation der unerlaubt eingereisten Menschen aus dem Westbalkan und der damit verbundenen Perspektivlosigkeit annehme und darüber hinaus das Thema auch bundesweit angehe. 85 % der unerlaubt Eingereisten vor Ort seien Menschen aus dem Westbalkan, so dass es auch ein bundesweites Thema sei, denn die Menschen kämen und gingen, während die Perspektivlosigkeit bleibe und dazu beitrage, dass weitere Probleme und auch Gewalt zunehmen. Sie berichtet, dass in den Unterkünften Hardtgenbuscher Weg und Luzerner Weg ca. 800 Menschen leben, die teilweise mehrfach nach Deutschland eingereist sind. Frau Arndt erinnert an die Situation vor 30 Jahren, als die Menschen mit Wohnwagen unterwegs waren, heute kämen die Menschen als Flüchtlinge in die Unterkünfte. Hier sei die Stadt Köln in der Verantwortung sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen.

Des Weiteren problematisiert **Frau Arndt**, dass im Zusammenhang mit der Fiktion / Aufenthaltsgestattung die Titel weiterhin für jeweils ein halbes Jahr ausgestellt werden. Hierzu fragt sie, warum es nicht möglich sei, bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis, wenn alle Unterlagen vorliegen und der Antrag gestellt ist, direkt einen vernünftigen Aufenthaltstitel zu erteilen und nicht eine Fiktion. Dies bringe Menschen in Schwierigkeiten und schaffe zudem unnötigen Verwaltungsaufwand.

Kathrin Burghardt weist darauf hin, dass es bisher keine Personalzusetzungen gegeben habe, die Betreuung der Menschen aus der Ukraine sei on top erfolgt, die Schwierigkeiten in diesem Bereich beträfen vor allem auch die Abarbeitung der Rückstände, die dadurch entstanden seien. Im Bereich der Fiktionsbescheinigung würden die Menschen in den 9 Bezirksstellen betreut, die Betreuung in den einzelnen Bezirken sei unterschiedlich, so sei bekannt, dass es in 3 Bezirken in Köln, insbesondere in den rechtsrheinischen Bezirken, dramatischen Situationen gebe. Es seien bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, u.a. eine telefonische Hotline, neue Zugangswege über ein E-Mail-System, bei dem Fälle, die z. B. von Arbeitsplatzverlust oder Wohnungsverlust bedroht sind, vorrangig bearbeitet werden. Weitere organisatorische Konzepte werden derzeit überlegt, es ist auch das langfristige Ziel und eine Vision des Ausländeramtes, ein verlässlicher Ansprechpartner für die in Köln lebenden Menschen zu sein.

4 Sicherung des Kindeswohls bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen der Ausländerbehörde Ausländeramt, Christina Boeck

Leitlinie Kindeswohlaspekte - Sicherstellung von Kindeswohlaspekten bei der Prüfung von Bleibeperspektiven und im Rahmen aufenthaltsbe- endender Maßnahmen 0679/2023

Die Verwaltung, **Kathrin Burghardt**, berichtet, dass der AVR den Auftrag erteilt habe, eine Leitlinie zur Wahrung von Kindeswohlaspekten im Erstbezug bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zu erarbeiten. Um das Thema ganzheitlich betrachten zu können, sei der Auftrag erweitert worden, nämlich sowohl in der Bleibeperspektive als auch bei den aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Bei der Erarbeitung der Leitlinie habe das Ausländeramt eng mit dem Jugendamt sowie mit dem Verein kinderfreundliche Kommune zusammengearbeitet. Der Verein sei über das Jugendamt vermittelt worden, da er in diesem Bereich bereits sehr aktiv und verankert sei und über eine Fachkompetenz verfüge. Daher habe man sich entschieden, diesen Verein und seine Ressourcen mit zu nutzen.

Um die Beratung und Diskussion und die Impulse aus diesem Gremium mitzunehmen, bevor die Leitlinie in andere Gremien gegeben werde, finde die erste Beratung im Rahmen des Runden Tisch für Flüchtlingsfragen statt. Alles, was jetzt als Status quo in dieser Leitlinie steht, werde bereits umgesetzt.

Claus-Ulrich Prölß erklärt, dass es eine Reihe von Anmerkungen gebe, die in der Kürze der Zeit kaum unterzubringen seien. Beginnend mit der Mitteilung, unter Buchstabe B zweiter Absatz, seien die ersten beiden Sätze dringend zu überarbeiten, da sie falsch seien. Kindeswohlgefährdung könne natürlich auch von Dritten ausgehen, Stichwort Missbrauch, und könne auch vom Staat ausgehen.

Bezüglich der Leitlinie selbst, die sich teilweise an den Empfehlungen der Stadt Dresden zu diesem Thema orientiere, fragt Herr Prölß warum das Thema der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls bei der Erstellung von Ordnungsverfügungen nicht aufgegriffen worden sei. Gleich zu Beginn werde auf Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention verwiesen, es gehe um aufenthaltsrechtliche und um aufenthaltsbeendende Verfahren. Das Ganze basiere auf Ordnungsverfügungen und dort müsse auch das Kindeswohl festgestellt bzw. dann auch beurteilt werden, ob es bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen relevant ist oder nicht, so dass man dann diese Ordnungsverfügungen auch in diesem Punkt angreifen könne, wenn man der Meinung sei, dass es anders sei. Es gäbe viele weitere Fragen zu besprechen, die auch schriftlich gestellt werden könnten.

Peter Krücker weist darauf hin, dass die Zeit in diesem Gremium begrenzt sei und verweist auf die Möglichkeit, dass der Kölner Flüchtlingsrat noch einmal gesondert Stellung nehme und diese der Verwaltung zukommen lasse, damit die Verwaltung auch mit dieser Stellungnahme weiterarbeiten könne.

Dilan Yazicioglu schlägt vor, die Fragen zu dem Teil der Ausländerrechtlichen Beratungskommission mit in die Sitzung in der Ausländerrechtlichen Beratungskommission zu nehmen und dort zu beraten, inwieweit eine Beteiligung der ABK möglich sein könnte.

Die **Mitglieder** des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen sprechen einstimmig die Empfehlung aus, die Ausländerrechtliche Beratungskommission mit einzubeziehen und die Fragen dort weiter zu behandeln.

Kathrin Burghardt begrüßt weitere Mitteilungen und Stellungnahmen, eine Frist wird nicht gesetzt, um die Bedeutung des Themas nicht einzuschränken. Die Leitlinie sei bereits erfüllt, so dass es keinen Qualitätsverlust des Status quo gebe.

Wolfgang Uellenberg van Dawen bittet darum, die Rechtsfassung zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, wie sie unter Punkt B der von Frau Blume unterzeichneten Mitteilung dargelegt wurde, im Hinblick auf die Grundlagen des Kinder- und Jugendwohlfahrtsgesetz zu überprüfen.

In § 1 Abs. 1 stehe nämlich das Recht des Kindes an erster Stelle gestellt und die Jugendhilfe greife nur ein, wenn der § 1 Abs. 1 nicht erfüllt sei. In § 1 Abs. 2 sei von den Eltern die Rede, die hätten natürlich eine besondere Aufgabe, aber der Vorteil des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der letzten Reform sei es gewesen, den Kindern tatsächlich eine eigenständige Rechtsstellung zu geben und den Staat zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass diese eigenständige Rechtsposition auch akzeptiert werde. Wenn das klar sei, dann baue sich das Thema anders auf. Gegebenenfalls müsse auch noch einmal eine entsprechende Expertise eingeholt werden.

Kathrin Burghardt weist darauf hin, dass der Absatz nicht aus der Feder des Ausländeramtes stamme, da dieser Rechtsbereich nicht in die Kompetenz der Ausländerbehörde falle. Das Thema werde an das Jugendamt weitergeleitet und die Bedenken ernst genommen.

Es wird vereinbart, dass die Mitglieder, Flüchtlingsrat, AK Politik, Träger und Verbände, eventuelle weitere Anmerkungen Frau Burghardt zeitnah, möglichst vor der Sitzung der Beratungskommission, zur Verfügung stellen. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann in der ausländerrechtlichen Beratungskommission.

5 3112/2022 Antrag des Integrationsrates zur Sicherstellung der Gleichbehandlung von geflüchteten Personen sowie konsequente Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes

Dilan Yazicioglu stellt den Änderungsantrag vor und bittet die Mitglieder um eine Diskussion zu den einzelnen fünf Punkten als inhaltliche Vorbereitung für die weitere Behandlung, um zu vermeiden, dass Lösungen von der Politik beschlossen werden, die vielleicht gar nicht zielführend sind.

Die Mitglieder des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen sind sich einig, dass die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes derzeit nicht funktioniert.

Martin Erkelenz betont, dass bei einem präventiven Gewaltschutz ein verbessertes Belegungsmanagement berücksichtigt werden muss, um eine Zusammenlegung von Geflüchteten, die nicht immer so gut zusammenpassen, zu vermeiden. Präventiver Gewaltschutz in den einzelnen Einrichtungen solle durch das Fachpersonal der Träger erfolgen, Gewaltschutzbeauftragte könnten dabei auch mobil oder trägerübergreifend arbeiten.

Annette de Fallois berichtet aus der Sicht eines kleinen Trägers und bestätigt, dass die problematischen Situationen durch die Größe der Einrichtungen bedingt seien, wobei Eskalationen leichter passieren, daher sei für die dort lebenden Menschen eine Betreuung und Unterstützung vor Ort besser als ein mobiler Dienst, der die Häuser und die Situation nicht kenne.

Marita Bosbach und **Alice Rennert** berichten aus der Sicht eines großen Trägers der viele auch große Einrichtungen betreut, und sind ganz klar der Meinung, dass ein Gewaltschutz intern in den Einrichtungen notwendig ist, wobei eine bestimmte Ressource für den Gewaltschutz sichergestellt sein muss, und die muss in den Teams, in den Betreuungsteams angesiedelt sein, es ist nicht effektiv, wenn das von außen

kommt. Bezüglich der administrativen Arbeit der Sozialarbeitenden brauche es eine systematische Auseinandersetzung, um zu schauen, welche Tätigkeiten tatsächlich von wem gemacht werden müssen, dazu brauche es eine Abstimmung zwischen den Trägern.

Claus-Ulrich Prölß weist darauf hin, dass der vorliegende Änderungsantrag eine andere Möglichkeit aufzeige, da das zuvor Beschlossene aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden könne. In den Unterbringungseinrichtungen treffen insbesondere 2 große Gruppen aufeinander, die eine Gruppe seien ukrainische Staatsangehörige, die andere Gruppe seien Rom*nja. Für diese beiden Gruppen könnten zwei Stellen eingerichtet und zuständig sein, die in die Einrichtungen gehen, wo es Konflikte gibt oder wo Konflikte drohen. Dieser Ansatz sei sehr unterstützenswert, da die Umsetzung dann durch die Stadt, aber auch durch den Betreuungsverband unabhängige Stellen erfolgen würde.

Zu entscheiden wäre auch, ob die Verteilung auf eine oder mehrere Unterbringungseinrichtungen erfolgen soll. Nach dem Gewaltschutzkonzept seien diese Stellen nicht unabhängige Gewaltschutzkontrollstellen, sondern stellen das Personal, das für die Umsetzung des Konzeptes notwendig ist. Mobile Beratung sei davon unabhängig zu machen, das wüssten die freien Träger, die dann eben entsprechend ihrer Ausrichtung in die Einrichtungen gehen und versuchen, die Konflikte mit allen Beteiligten und Stellen zu bearbeiten.

Betreuungsverbände gehen davon aus, dass hier diese Mittel für die Betreuungsverbände sind und wollen entscheiden, wie sie das jetzt am besten umsetzen. Dann wäre es wichtig, diese Stellen auch so zu benennen, nämlich als Stellen für Gewaltschutzbeauftragte.

Peter Krücker ergänzt aus der Sicht des federführenden Verbandes der Liga, also der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, dass es darum gehe zu versuchen, ein sinnvolles Ergebnis für in den Einrichtungen untergebrachten Menschen zu erreichen. In der Liga sei man sich einig gewesen, dass es sinnvoll sei, die Betreuungskapazitäten flexibel auszuweiten, also nicht grundsätzlich am Betreuungsschlüssel zu drehen, um einen mobilen Zugang zu ermöglichen, sondern einen kleineren Anteil zuzusetzen, das flexibel zu halten und das möglichst auch in die Steuerung der Betreuungsträger zu geben.

Das Problem liege nicht unbedingt im Betreuungsschlüssel per se, sondern häufig in der Belegung durch unterschiedliche Zielgruppen, sodass einrichtungsspezifische Probleme entstünden, deren Bearbeitung, deren Konfliktlösung eine höhere Personalkapazität erfordere. Deshalb werde ein flexibles Springersystem bei den Trägern befürwortet, das aber auch ein solches System von Gewaltschutzbeauftragten sein könne, weil es bei der Konfliktlösung natürlich immer auch darum gehe, den Gewaltschutz tatsächlich zu gewährleisten, da diese Konflikte oft auch in gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Gruppen münden. Aus Sicht der Liga wird dafür plädiert, die entsprechenden Stellen auch bei den unmittelbar Beteiligten anzusiedeln, weil man der festen Überzeugung ist, dass das Konfliktlösungspotential steigt, dass die Zahl der Beteiligten erhöht wird. Wenn es eine dritte Organisation gebe, die dann noch mal in die Einrichtungen einfliege, ergebe sich ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen Betreuungsträgern und dieser dritten mobilen Organisation. Außerdem gebe es eine hohe Datenschutzproblematik: Über bestimmte Anliegen, über bestimmte Themen auch von einzelnen Personen, die in der Einrichtung untergebracht sind, könne der betreuende Träger gar nicht mit einem Dritten sprechen, sondern eigentlich nur mit der Stadt. Die Liga spricht sich daher für eine flexible Stärkung des Systems aus, in dem diese Kapazitäten bei den betreuenden Organisationen angesiedelt werden, damit sie

dann flexibel, je nach Konfliktsituation in den Einrichtungen, auch verteilt werden können.

Jörg Detjen weist darauf hin, dass die sogenannte große Lösung, also die Idee das Personal insgesamt aufzustocken, nicht umsetzbar sei. Die kleine Lösung sieht vor, eine kleine Summe von ca. 160.000 Euro auf alle Einrichtungen zu verteilen, mit den so geschaffenen Stellen bleibt der Unterschied zu gering. Im Prinzip sind hier 3 Akteure unterwegs, nämlich die Stadt Köln, die Träger und die Ombudsstelle. Der Gedanke, eine Art Mobilitätsgruppe oder Beauftragte zu finden, scheint da der richtige Weg zu sein. Das könnte man der Ombudsstelle an die Seite stellen und die Ombudsstelle etwas anders verfassen, wie die Zuständigkeiten dann verteilt sind in Bezug auf die Kommunikation und Beratung, dass sie auch direkt tätig werden kann. Damit wird auch vermieden, dass ein 4. Akteur eingebunden werden muss. Praktisch wäre die Mobilitätsgruppe eine Institution, es ist zu überlegen, ob der Gedanke der Mobilität, der Gewaltschutzprävention, ob man das nicht bei der Ombudsstelle andockt, dann haben wir Akteure auch in den jeweiligen Einrichtungen, die hingehen und auch unabhängig sind.

Bettina Baum erläutert zum Thema AK Mindeststandards, dass es sich nicht um ein Entscheidungsgremium handelt, sondern um ein kollegiales Beratungsgremium für die Ehrenamtskoordinator*innen aus den Bezirken bzw. den Einrichtungen und Kolleg*innen aus der Verwaltung, dem Amt für Wohnungswesen, Amt für Integration und Vielfalt und anderen. Sie macht darauf aufmerksam, dass es kontraproduktiv sein könnte, wenn die Niederschriften in ein politisches Gremium gehen und dadurch ein vertrauensvoller Austausch über die Probleme gefährdet werden könnte.

Marianne Arndt erinnert an die Verabschiedung des Gewaltschutzkonzeptes, die im Dezember 2019 in diesem Gremium erfolgte, ohne dass das Ehrenamt oder die Betroffenen selbst bzw. deren Sichtweise einbezogen wurden. Sie regt an, die bereits gemachten Erfahrungen in die Überarbeitung des Konzeptes einfließen zu lassen und daraus positiv zu lernen. In diesem Sinne sollte das Gewaltschutzkonzept seinem Selbstverständnis nach als ein sich prozesshaft entwickelndes Konzept behandelt werden.

Ein Vorschlag der Initiative war, z. B. einen Geflüchteten Fürsprecher zu bestimmen. Da es oft festgestellt wurde, dass die Ombudsstelle auf die Gesamtsituation schaue, aber nicht explizit die Sichtweise der Geflüchteten einnehme. Es ginge aber oft um die Situation der Geflüchteten und wer in der Lage sei, auch deren Perspektive wahrzunehmen und einzunehmen (vgl. analog Patientenfürsprecher im Krankenhaus, der ganz klar die Position hat, sich als Lobbyist für die Seite der Patient*innen klar zu machen, natürlich auch alle Sichtweisen einzuholen). Frau Arndt ist überzeugt, dass damit sehr viele Konflikte gelöst werden könnten, diese Stelle könnte auch mobil sein.

Claus-Ulrich Pröbß betont, dass die in diesem Änderungsantrag vorgesehene Stärkung der Ombudsstelle nicht in Frage gestellt werden sollte. Zum Thema Gewaltschutzbeauftragte sieht das Gewaltschutzkonzept vor, dass in jeder Unterbringungseinrichtung vom jeweiligen Betreuungsverband eine Person benannt wird, die auch in der Funktion der*des Gewaltschutzbeauftragten für diese Einrichtung zuständig ist. Insbesondere in den großen Gemeinschaftsunterkünften funktioniere dies aufgrund des schlechten Personalschlüssels nicht. Der Gedanke liegt nahe, zumindest dort das Personal aufzustocken, um diese Funktion wahrnehmen zu können. Das bedeute auch, dass in der ganzen Zeit, in der es das Gewaltschutzkonzept gebe, diese Problematik leider noch nicht benannt worden sei. Dabei sei es ein wunderbares Konzept, das eigentlich verpflichtend anzuwenden ist, und trotzdem funktioniert es nicht. Die

Konsequenz könne sein, dass man bestimmte Stellen in diesem Gewaltschutzkonzept überprüfe. Aber so sei das nicht zielführend und auch diese 2 Vollzeitstellen oder Mittel für 2 Vollzeitstellen würden das Problem nicht lösen.

Dilan Yazicioglu erinnert daran, dass bereits im Antrag des Rates beschlossen wurde, dass die Gemeinschaftsunterkünfte aufgelöst werden sollen, was die aktuelle Problematik gelöst hätte. Dieser Beschluss konnte aber bisher nicht umgesetzt werden. Es bleibe die Frage nach den finanziellen Möglichkeiten, die aktuellen Zustände und Strukturen zu verändern, bis das Wohnungsamt in der Lage sei, die großen Gemeinschaftsunterkünfte aufzulösen. Eine Lösung müsse aktuell vor allem für die 2 großen Gruppen der ukrainischen Schutzsuchenden und der Schutzsuchende anderer Herkunft gefunden werden. Welche Ressourcen stehen zur Verfügung und was könnte aktuell finanziert werden?

Heike Kerscher betont, dass das Gewaltschutzkonzept inhaltlich sehr gut sei und es darum gehen müsse, wie dieses Gewaltschutzkonzept in einer schwierigen Situation, in der wir leider keine Gemeinschaftsunterkünfte auflösen können, tatsächlich umgesetzt werden kann. Es sei notwendig, die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um hier in eine Umsetzung zu kommen. Inhaltlich seien hier die Träger fachlich kompetent, die die Belegungs- und Konfliktsituationen vor Ort kennen und mit gezielten Maßnahmen in den Einrichtungen steuern können, ein mobiles Team könne auch an eine Ombudsstelle angebunden werden. Sie spricht sich für eine gezielte Aufstockung mit Blick gerade auf die konfliktbehafteten großen Einrichtungen aus, wo dann wirklich bedarfsgerecht und flexibel auf Situationen reagiert werden kann mit aller Kompetenz und allem Know-how, das dann an der Stelle verortet ist, wobei eine gute Verzahnung mit den anderen Kolleg*innen der Sozialen Arbeit angestrebt werden sollte, die vor Ort in den Einrichtungen aktiv sind und sich natürlich auch heute schon nach Kräften bemühen, das Gewaltschutzkonzept umzusetzen.

Marianne Arndt hält fest, dass das Gewaltschutzkonzept dringend überarbeitet und insbesondere um die Perspektiven der Ehrenamtlichen und der Geflüchteten erweitert werden müsse. Hierzu gebe es bereits einen Austausch.

Heike Kerscher informiert, dass derzeit ein Jahresbericht zum Gewaltschutzkonzept erstellt wird, und fragt, was genau mit der weiteren Stärkung der Ombudsstelle, Stichwort Kompetenzerweiterung, was genau dann die veränderte Aufgabenstellung für die Ombudsstelle mit der Aufstockung um eine halbe Stelle wäre.

Claus-Ulrich Prölß weist darauf hin, dass die Ombudsstelle Beschwerden entgegennehme und bearbeite, während im Text stehe, dass die Stelle bei der Einhaltung von Leitlinien und Mindeststandards unterstütze und berate. Das sei ein großer Unterschied.

Wolfgang Uellenberg van Dawen merkt an, dass die Priorität darin bestehen müsse, die bestehenden Konflikte so schnell wie möglich zu lösen; in diesem Sinne sei eine Stärkung der Ombudsstelle wichtig. Diese Themen gehen über die einzelnen Einrichtungen hinaus und erfordern einen unabhängigen Blick.

Aktuelle Situation sei, dass zwei sehr unterschiedliche Personengruppen (unterschiedlich in Bezug auf Herkunft, Einstellung, soziale Lage, Betreuung, Perspektiven) aufeinandertreffen. Um das Gewaltschutzkonzept umzusetzen, gäbe es hier entweder die Möglichkeit, die entsprechende Stelle zu stärken, z.B. durch Personalaufstockung, oder es müsse die Entscheidung getroffen werden, diese Gruppen nicht mehr gemeinsam unterzubringen. Es bestehe aber nach wie vor ein Anspruch, verschiedene Gruppen trotz aller Konflikte zusammen unterzubringen. Dazu wäre es hilfreich, ein unabhängiges Gremium zu haben, das sich auch gegenüber der Öffentlichkeit positi-

onieren kann und mit einer gewissen Distanz mit der Situation umgehen könne. Das Schlimmste passiert, wenn sich zum Beispiel die Polizeieinsätze oder ähnliches häufen.

Peter Krücker fasst zusammen, dass sich die Mitglieder des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen über die Punkte 1, 3 mit den besprochenen Änderungen, 4, 5 und 6 einig seien. Der größte Beratungsbedarf bestehe noch zu Punkt 2, wo es unterschiedliche Auffassungen verschiedener Gruppierungen und verschiedener Fraktionen gebe.

In diesem Zusammenhang sei relevant, was der Integrationsrat mit seinem Beschluss eigentlich gewollt habe und was er eigentlich beschlossen habe, es seien zwei Bereiche: 1) Die Veränderungen des Betreuungsschlüssels in den Gemeinschaftsunterkünften, also eine Ausweitung der Kapazitäten in einem Maße, wo die Verwaltung, wo auch die verantwortliche Politik sagt, das können wir uns finanziell in diesem Maße nicht leisten; 2) Und zweitens auf das Gewaltschutzkonzept zu schauen. Das wollte der Integrationsrat, das sollten wir auch tun, und dem sollten wir uns auch verpflichtet fühlen, das ist ein Konzept, das weitgehend funktioniert. Es sei auch eine gemeinsame Aufgabe dieses Gewaltschutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln, das auch weitgehend funktioniere, mit Ausnahme der großen Gemeinschaftsunterkünfte, wo große Personengruppen konkurrierend belegt werden und dann eben Konfliktpotenziale überlaufen.

In der Diskussion wurde deutlich, dass auch hier punktuell Kapazitäten bzw. Personal aufgestockt werden müssen, worüber grundsätzlich Einigkeit besteht. Weiterer Diskussionsbedarf bezieht sich auf die Frage, ob dieser zusätzliche Personalbedarf von den Trägern oder über eine mobile Organisation kommen soll.

6 Statistiken zur Kita- und Schulplatzversorgung für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Amt für Schulentwicklung, Frau Ritter

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Frau Niederlein

Vom Dezernat IV wurde ein Datensatz zur Versorgung mit Kita- und Schulplätzen für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine vorgelegt, Statistiken zu Kindern und Jugendlichen aus anderen Herkunftsländern liegen nicht vor. Eine entsprechende Anfrage an das Dezernat IV erfolgte erstmals im November 2022. Die Mitglieder des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen erhoffen sich für die nächste Sitzung entsprechende Daten, zudem wird der Wunsch bestätigt, dass jemand personell vor Ort sein kann, um eventuelle Fragen zu beantworten.

7 Bericht der Arbeitsgruppe "Vulnerable Gruppen innerhalb der Geflüchteten"

Amt für Integration und Vielfalt, Frau Baum

Bettina Baum berichtet über das erste Treffen der Arbeitsgruppe (AG) „Vulnerable Gruppen innerhalb der Geflüchteten“. Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen hatte die Verwaltung im November 2022 beauftragt, zu einer Arbeitsgruppe einzuladen. Das erste Treffen fand am 15. April 2023 statt, teilgenommen haben Frau de Fallois, Frau Markgraf, Frau Bosbach, Herr Prölß und seitens der Verwaltung Frau July, Herr Dr. Nießen sowie die Mitarbeitenden des Amtes für Integration und Vielfalt. Der erste Austausch befasste sich mit den rechtlichen Grundlagen, der Definition von vulnerablen Gruppen, der Diskussion, welche Untergruppen aus dem großen Bereich der vulnerablen Gruppen von der AG besonders in den Blick genommen werden

sollen. In der Diskussion wurde festgestellt, dass die Versorgung im Regelbetrieb besonders problematisch ist (medizinische Versorgung, ärztliche Betreuung ggf. auch Pflegenotwendigkeiten), wodurch auch für die Träger in den Einrichtungen auch besonders herausfordernde Situationen im Umgang mit den Personengruppen entstehen. Häufig fehle der Zugang zum Regelsystem.

Ein wichtiger Punkt innerhalb der AG war die Identifizierung der Betroffenen im Sinne einer Vulnerabilität. Die AG kam zu dem ersten Ergebnis, dass es einer systematischen Identifikation vulnerabler Gruppen bedarf, um deren spezifische Bedarfe zu ermitteln, um daraus dann entsprechende Handlungsanforderungen ableiten zu können. Dazu erfordere 1) Personal, das in der Lage ist, entsprechende Gruppen zu identifizieren, 2) ein Instrumentarium - eine Methodik zur Identifizierung, 3) Sprachmittlung in der Kommunikation mit den Menschen und 4) ein geeignetes Setting. Die AG kam zu dem Schluß, dass die Situation für die vulnerable Gruppen, insbesondere in den großen Unterkünften besonders problematisch sei. Hierzu wurde vereinbart, in einem ersten Schritt über die Träger, die in den Unterkünften vor Ort sind, zu schauen, welche Personen im Sinne dieser Definition der vulnerablen Gruppen überhaupt dort sind bzw. wo besondere Problemlagen und Bedarfe bestehen. Über eine solche erste Datenauswertung sollte eine Annäherung an das Thema erfolgen und weiter diskutiert bzw. weitere Vorgehensweisen vereinbart werden. Die zweite Sitzung der AG wird am 15. Mai 2023 stattfinden. Weitere Arbeitsweisen ggf. unter Einbeziehung externer Expertise werden abgestimmt, die Protokolle der Arbeitstreffen der AG werden allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

8 Sachstand Auszugsmanagement Amt für Wohnungswesen, Frau Kerscher

Sachstand Auszugsmanagement – Wohnraumakquise für Geflüchtete aus der Ukraine 0509/2023

Jahresbericht Auszugsmanagement für den Zeitraum 01.01.-31.12.2022 1009/2023

Die Mitglieder des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen nehmen die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Claus-Ulrich Pröbß merkt an, dass eine solche Trennung zwischen vermittelten ukrainischen Staatsangehörigen und dem Rest widersinnig sei, da es keine Ukraine-Stelle gegeben habe. Die Mittel, die zur Verfügung gestellt worden seien, seien auf die drei Träger verteilt worden, so dass hier eine solche Trennung nicht wirklich vorgenommen worden sei, sondern natürlich auch andere Kolleginnen und Kollegen ukrainische Staatsangehörige vermittelt hätten und nicht nur die Stundenanteile, die dazu gekommen seien. Man müsse auch hier die Gesamtsumme im Auge behalten und bei den Zahlen aufpassen, sonst könnten die Zahlen, wie in der Mitteilung zu lesen sei, dass im Jahr 2022 60 Wohnungen mit 137 Personen vermittelt worden seien, irreführend sein.

9 Nutzungsgebühren in städtischen Wohnheimen und Beherbergungsbetrieben

Amt für Wohnungswesen, Frau July

Margarete July beantwortet Fragen zum Komplex der Nutzungsgebühren bzw. Nutzungsgebührenrückstände, die über die Politik und den AK Politik gestellt wurden.

Heike Kerscher stellt mit Blick auf den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses klar, dass es sich nicht um einen fachlichen Dissens zwischen Sozialamt, Jobcenter und Wohnungsamt handelt, sondern um eine besondere rechtliche Konstellation, bei der zwei Gesetzeslagen aufeinanderprallen. Auf der einen Seite verpflichtete das KAG zu einer Vollkostengebührenabrechnung, auf der anderen Seite sei das Sozialhilferecht einschlägig und maßgeblich für die Erstattung von Nutzungsgebühren, wobei bestimmte Gebührenbestandteile von vornherein ausgenommen seien.

Es wird vereinbart, dass Frau July dem Gremium eine schriftliche Beantwortung zur Verfügung stellt, mit der Aussicht, das Thema in der nächsten Sitzung weiter zu behandeln.

(Vgl. Anlage „Schuldenfalle durch Nutzungsgebühren in den städtischen Unterkünften“, Amt für Wohnungswesen)

10 Mitteilungen und Beantwortungen der Verwaltung

Die Mitglieder des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen nehmen folgende Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis:

- **0097/2023 Situation in der Ausländerbehörde: Rückstandsabbau und Vorbereitung Einbürgerung syrischer Geflüchteter**
- **1027/2023 Bericht des Jobcenters**
- **1113/2023 Welcome-Point Cologne (WPC) am Breslauer Platz / Hauptbahnhof**
- **1078/2023 Gleichbehandlung von Geflüchteten - Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 11.07.2022**

Verschiedenes

Bettina Baum informiert über den Stand der Vorbereitungen anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen: Der Oberbürgermeisterin sei es wichtig gewesen, anlässlich dieses Jubiläums insgesamt eine wertschätzende Veranstaltung für die Initiativen, Organisationen, Träger etc. zu machen, die seit vielen Jahren die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten unterstützen. Die Frau Oberbürgermeisterin lädt im August zu einem Empfang ein, für Unterstützende im Bereich der Geflüchtetenhilfe und für den Runden Tisch für Flüchtlingsfragen, wobei dem Gremium Runder Tisch für Flüchtlingsfragen bei dem Empfang eine besondere Rolle zukommen wird. Weitere Informationen zum Termin folgen.

Die nächste Sitzung wird vom 02.06.2023 auf den 26.05.2023 verschoben.

Margarete July informiert, dass die ukrainische Botschaft am Breslauer Platz in der Nähe des städtischen Welcome-Points insgesamt 10 Busse stationiert habe, in denen ukrainische Bürger*innen persönliche Anträge stellen, Dokumente anfordern etc. können, dies werde auch über mehrere Wochen stattfinden.

Miriam Haseleu und **Bettina Baum** bedanken sich im Namen des Gremiums Runder Tisch für Flüchtlingsfragen ganz herzlich bei **Margarete July** für die tolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünschen ihr alles Gute für den Ruhestand und eine spannende und aufregende zukünftige Zeit.

Die Vorsitzende, Miriam Haseleu, schließt die Sitzung um 14:15 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Leyla Bachtiosin
(Schriftführung)